

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 10.03.2022**

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen  
Frau Bürgermeisterin Schrader (bis 19:40 Uhr)  
Frau Bürgermeisterin Osei

**CDU**

Herr Brüntrup  
Herr Copertino  
Frau Grünewald  
Herr Henrichsmeier  
Herr Kaldek  
Herr Kleinkes  
Herr Krumhöfner  
Herr Kuhlmann  
Herr Dr. Kulinna  
Herr Dr. Lange  
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)  
Frau Orłowski  
Frau Steinkröger  
Herr Strothmann  
Herr Thole  
Frau Varnholt  
Herr Werner

**FDP**

Herr Knauf (bis 19:30 Uhr)  
Herr Schlifter  
Herr Seifert  
Herr vom Braucke

**Die Linke**

Frau Stelze  
Frau Taeubig  
Herr Vollmer

**SPD**

Frau Avvuran  
Herr Banze  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann  
Herr Frischemeier  
Herr Gladow  
Frau Gorsler  
Herr Heimbeck  
Herr Keskin  
Herr Klaus  
Herr Nockemann  
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)  
Frau Welz  
Frau Weißenfeld

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Bohne  
Herr Feurich  
Herr Hallau  
Frau Hennke  
Herr Hood  
Herr John  
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)  
Frau Kloss  
Frau Labarbe  
Frau Pfaff  
Herr Rees  
Herr Schnell

**AfD**

Herr Sander

**Die PARTEI**

Herr Hofmann

**Einzelvertreterin/Einzelvertreter**

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (Bürgernähe)

Frau Karagöz (BIG)

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion)

Herr Brücher (SPD-Fraktion)

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion - Fraktionsvorsitz)

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke)

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe)

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI)

**Verwaltung:**

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Beigeordneter Adamski

Dezernat 3

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5 (bis 19:20 Uhr)

Herr Steinmeier

Presseamt

Frau Ley

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Wilms

Büro Oberbürgermeister und Rat

Herr Tobien

Büro Oberbürgermeister und Rat

Herr Kricke

Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

**Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:**

Herr Strahlke

Geschäftsführung FDP-Fraktion

Frau Turan

Geschäftsführung Fraktion Die Linke

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung während der gesamten Sitzung die Verpflichtung zum dauerhaften Tragen mindestens einer medizinischen Maske bestehe; eine Ausnahme hiervon gebe es nur zur notwendigen Aufnahme von Speisen und Getränken. In Anbetracht der coronabedingten Rahmenbedingungen hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, nur die Hälfte der ihnen nach der Geschäftsordnung zustehenden Redezeit zu nutzen.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Unterlagen fristgerecht noch die Anfrage der AfD-Ratsgruppe zum Status des Luftschutzes und des ABC-Schutzes in Bielefeld eingegangen sei, die als TOP 2.3 auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Da die Antwort auf die Anfrage im Informationssystem eingestellt sei, werde aufgrund der coronabedingten Rahmenbedingungen auf ein Verlesen der Antwort verzichtet. Vor diesem Hintergrund bitte er auch, die Antworten zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten. Abzusetzen von der Tagesordnung sei der TOP 16 „Erlass einer KAG-Satzung für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Feldstraße bis Finkenstraße“, da hier noch die abschließenden Voten der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses ausstünden. Zu TOP 3.1 „Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine“ hätten sowohl die AfD-Ratsgruppe wie auch die Ratsgruppe Die PARTEI heute noch Anträge eingereicht. Der Antrag unter TOP 3.2 „Zivilschutzkonzept“ sei noch überarbeitet worden, so dass es sich nunmehr um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen handele. Überdies hätte die FDP-Fraktion zu TOP 6 „Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die OWL GmbH für die Kulturplattform OWL live“ noch einen Antrag gestellt. Zu TOP 12 „Standortentscheidung zur Errichtung des Bildungscampus“ habe die CDU-Fraktion noch einen Antrag eingereicht. Die SPD-Fraktion habe für den abwesenden Herrn Brücher Pairing mit Herrn Bürgermeister Rüter von der CDU-Fraktion vereinbart. Die FDP-Fraktion habe sich für die abwesende Frau Wahl-Schwentker auf Pairing mit Frau Brockerhoff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verständigt.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) erklärt, dass sie sich durch die Berichterstattung in Presse und Medien sowie durch entsprechende Ausführungen des Herrn Beigeordneten Nürnberger über die Situation geflüchteter Menschen aus der Ukraine ausreichend informiert fühle und von daher ihre Anfrage unter TOP 2.2 zurückziehe.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**Zu Punkt 1**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 1.1**    **Beendigung des Anzeigeverfahrens zum Haushalt 2022**

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 22.02.2022 das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2022 für beendet erklärt habe, so dass der Haushalt 2022 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden könne. Die Verfügung im Wortlaut sei als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem eingestellt.

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Anfragen**

**Zu Punkt 2.1**    **Bewerben von parteinahen Veranstaltungen durch die Verwaltung**  
**(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 18.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3501/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Frage:

*Würde die Bielefelder Stadtverwaltung bzw. ihre Behörden und Untergliederungen auch auf die Veranstaltungen anderer parteinaher Stiftungen (wie beispielsweise der Desiderius-Erasmus-Stiftung) in gleicher Form hinweisen und diese in entsprechenden Schreiben bewerben, sofern das Veranstaltungsthema einen direkten Bezug zu Bielefeld und Bielefelder Kommunalpolitik aufweist?*

Zusatzfrage:

*Wenn nicht, wie verträgt sich dies mit dem Neutralitätsgebot für die öffentliche Verwaltung?*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Sachverhalt in der Anfrage zutreffend geschildert worden sei und nicht der Strategie und Haltung der Stadt Bielefeld entspreche. Dem Bauamt sei hier ein Fehler unterlaufen und er werde dafür Sorge tragen, dass die Verwaltung bei solchen Informationsrundschriften mit größerer Sensibilität arbeite und keine Parteiwerbung über entsprechende Schreiben betreibe.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erinnert an die im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss geführte Diskussion über die politische Neutralität der Bielefelder Verwaltung, in der Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt habe, die Verwaltung handele parteipolitisch neutral. Demgegenüber zeige der geschilderte Sachverhalt nachdrücklich, dass das Gegenteil der Fall sei. Die Heinrich-Böll-Stiftung sei eine Stiftung, die der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahestehe. Wenn nun in einer Mail der Verwaltung eine Veranstaltung dieser Stiftung beworben werde, stelle dies entweder einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot dar oder es müsse demnächst allen parteinahen Stiftungen ermöglicht

werden, ihre Veranstaltungen über entsprechende Benachrichtigungen der Verwaltung bewerben zu lassen. Er erwarte vom Oberbürgermeister und den Beigeordneten, dass sie für die Einhaltung eines zentralen verfassungsrechtlichen Prinzips sorgen würden.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) rät dringend davon ab, die Desiderius-Erasmus-Stiftung zu bewerben, da aktuell überprüft werde, ob die AfD gegen die freiheitliche Grundordnung verstoße.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 2.2 Vorbereitung zur Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine (Anfrage von Frau Rammert [Bürgernähe] vom 23.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3521/2020-2025

Die Anfrage wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 2.3 Status des Luftschutzes und des ABC-Schutzes in Bielefeld (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 02.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3558/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Frage:

*Welche Schutzmaßnahmen für ihre Bevölkerung kann die Stadt Bielefeld im Ernstfall einer solchen, oben beschriebenen kriegerischen und womöglich nuklearen Auseinandersetzung gewährleisten?*

Zusatzfrage:

*Welche Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld, um den Luftschutz und den ABC-Schutz auszubauen, sofern dieser zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ungenügend bewertet werden muss?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf den verfassungsrechtlich definierten Verteidigungsfall gemäß Art. 115 a GG. Der sich daran anknüpfende Zivilschutz unterliegt der Kompetenz des Bundes. Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) greift in der Umsetzung u. a. auf die bestehenden Strukturen des Katastrophenschutzes der Länder zurück.

Aufgrund der bundes- und landesrechtlichen Kompetenzen obliegt der Stadt Bielefeld weder eine Bewertung der aktuellen Situation noch die

Planung eigener Maßnahmen außerhalb der o. g. etablierten Strukturen.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Anträge**

**Zu Punkt 3.1**

**Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine  
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen sowie von Frau Ram-  
mert [Einzelvertreterin BN] und Herrn Gugat [Einzelvertreter  
LiB])**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3620, 3630, 3636/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen sowie von Frau Ram-  
mert (BN) und Herrn Gugat (LiB) (Drucksache 3620):

s. Beschluss

-.-.-

Text des Antrages der AfD-Ratsgruppe (Drucksache 3630):

Beschlussvorschlag:

Der Antrag (Drs. 3620/2020-2025) wird um den folgenden Absatz erwei-  
tert:

5. *Der Rat der Stadt Bielefeld wendet sich unmissverständlich gegen jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung von in Bielefeld lebenden Russen und Russlanddeutschen, wie sie leider bereits an vielen Orten in Deutschland seit Beginn des Krieges stattgefunden hat. Russen und Russlanddeutsche sind für die Handlungen der russischen Regierung weder verantwortlich noch sind sie für diese von wem auch immer in Kollektivhaftung zu nehmen. Der Rat wendet sich gegen jede Spaltung der Stadtgesellschaft. Auch abweichende Meinungen und Beurteilungen des Konfliktes dürfen niemals Anlass zur Diskriminierung von Menschen sein.*

-.-.-

Text des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI (Drucksache 3636):

1. *Der Rat der Stadt verurteilt nachdrücklich den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch den russischen Staatschef Putin begonnen worden ist und unterstützt die Forderungen nach einem sofortigen Ende der Kampfhandlungen und einem bedingungslosen Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine.*
2. *Unsere Solidarität gilt in diesen schweren Stunden den Menschen in der Ukraine, die Opfer der massiven Angriffe des russischen Militärs werden. Darüber hinaus gilt unsere Solidarität allen Menschen, die aufgrund von Krieg, Verfolgung und Unterdrückung oder Armut auf der Flucht sind. Wir bitten die Bundesregierung und die internationalen Organisationen alles zu tun, um diesen unschuldigen Opfern die dringend benötigte humanitäre Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen!*

3. *Der Rat der Stadt erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft, Geflüchtete in unserer Stadt aufzunehmen und unterstützt alle Aktivitäten der Verwaltung und der Zivilgesellschaft, die dafür notwendig sind. Unser Dank gilt all jenen, die bereits tätig sind und unbürokratisch Hilfen zur Verfügung stellen, insbesondere der Deutsch-Ukrainischen Gesellschaft Bielefeld, der ukrainisch-katholischen Gemeinde und der Jüdischen Kultusgemeinde. Aber auch den Flüchtlingsberatungsstellen wie AK Asyl sei an dieser Stelle besonderer Dank für ihre intensive Arbeit ausgesprochen.*
- *Wir bitten die Verwaltung, gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften, ausreichenden Wohnraum und Unterkunftsmöglichkeiten für die ankommenden Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Auch Angebote von privaten Wohnungsbesitzer und -besitzerinnen sollen einbezogen werden. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Vorbereitungen zu treffen, um auch Wohnraum nutzen zu können, der sich im Besitz der BlmA befindet.*
  - *Der Rat der Stadt begrüßt und billigt die seitens der Verwaltung vorgenommene Unterstützung und Versorgung der hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine nach den Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der Rat der Stadt betont an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Unterstützung und Versorgung der Geflüchteten nicht an die Nationalität oder die Hautfarbe der Ankommenden gebunden sind, sondern bekennt sich dazu, unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Nationalität allen Geflüchteten schnelle, solidarische und wirksame Unterstützung zukommen zu lassen.*
  - *Der Rat der Stadt Bielefeld setzt sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung, um die Rückzahlungsmodalitäten der unbürokratischen Soforthilfen anzupassen und den Eigenbedarf zu erhöhen, sofern hier Einflussmöglichkeiten bestehen. Andernfalls werden zumindest Versuche unternommen, dies zu thematisieren, um den Geflüchteten nicht die Existenzgrundlage derartig zu beschneiden, sondern auf einen höheren zu behaltenden Eigenanteil festzusetzen. (Derzeit muss Vermögen bis zu einem Eigenbehalt von 200€ zunächst aufgebraucht, bzw. zurückgezahlt werden.)*
  - *Viele Geflüchtete kommen bei Verwandten oder Freunden unter und werden von diesen unterstützt. Wir bitten die Verwaltung, kurzfristig eine Lösung für die Übernahme eventuell anfallender Kosten der Gesundheitsversorgung sowie die Unterstützung beim Zugang ins Gesundheitswesen vorzuschlagen. Die Einführung einer Gesundheitskarte für die Geflüchteten soll schnellstmöglich geprüft und dann zeitnah umgesetzt werden.*
  - *Die Verwaltung wird gebeten, alle Ankommenden hinsichtlich ihres Impfstatus zu beraten und niedrigschwellig Corona-Impfungen anzubieten. Außerdem werden auch die Teststationen unabhängig von Nationalität der zu testenden Menschen angewiesen, kostenlose Bürgertests für alle Menschen bereitzustellen, auch von Nicht-EU-Bürger\*innen.*
  - *Der Rat begrüßt die Einrichtung einer zentralen Erstanlaufstelle für die ankommenden Geflüchteten bei der Stadtverwaltung, die die Erstversorgung der Menschen umfassend gewährleistet. Das vorhandene Personal ist gegebenenfalls aufzustocken und durch Muttersprachlerinnen und –sprachler zu ergänzen. Die Mutter-*

sprachlichkeit bezieht sich hier nicht nur auf ukrainisch-sprachige Menschen, sondern auch auf Muttersprachler\*innen aller Hauptherkunftsländer geflüchteter Menschen in Bielefeld. Im Bereich der Kommunalen Ausländerbehörde nimmt die „Clearingstelle“ die Aufgabe einer zentralen Informationsstelle für ausländerrechtliche Fragestellungen für die Geflüchteten wahr.

- Da es sich bei den Geflüchteten in der Regel um Frauen, Mütter mit Kindern und ältere Menschen handelt, ist auf deren Bedarfe besonders zu achten. Insbesondere wird die Verwaltung aufgefordert, Hilfsangebote für Frauen zu schaffen, z.B. eine 24/7-Hotline, die mehrsprachig und niedrigschwellig Hilfe für Frauen in Not bereitstellen kann, ähnlich dem Frauennotruf.
- Angebote zur Kinderbetreuung, zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen sollen ebenso kurzfristig bereitgestellt werden, wie Freizeit-, Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeiten für die Geflüchteten.
- Die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit Trägern ein auskömmliches Platzangebot zur Versorgung und Betreuung für „Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen“ (UMA) zu schaffen.
- Wir unterstützen die Reaktivierung bewährter Netzwerke und Arbeitsstrukturen („Bielefeld integriert“; „Geflüchtete willkommen in Bielefeld“ oder „Solidarische Corona Hilfe“), um Bedarfe und Angebote optimal zu koordinieren zu können.
- Die Informationsangebote auf der Webseite der Stadt sowie auf der BielefeldApp werden laufend erweitert und mehrsprachig zur Verfügung gestellt z.B. um Übersichten über Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Bezugsquellen für Sachspenden o.ä.). In diesem Zusammenhang werden auch Terminvergabe und Informationen bei Ausländerbehörde, Jobcenter und Bürgerberatung mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Die Mehrsprachigkeit des Online-Angebotes dieser Behörden wird auf alle Hauptherkunftsländer geflüchteter Menschen in Bielefeld erweitert.
- Für unbürokratische Soforthilfen für Geflüchtete sowie Unterstützung ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch des Engagements, welches in der Flüchtlingshilfe seit Jahren ehrenamtlich geleistet wird, wird ein Budget in Höhe von 250.000 Euro beim Amt für Soziale Leistungen zur Verfügung gestellt.
- Die Verwaltung wird gebeten, die politischen Gremien laufend zeitnah über die Entwicklung der Situation zu informieren.
- Gerade in der derzeitigen Situation ist es notwendig, die Kontakte auf der Ebene der Zivilgesellschaft in die Städte aufrechtzuerhalten, mit denen wir durch Städtepartnerschaften verbunden sind. Dies gilt für Gusev und Weliki Nowgorod in Russland ebenso wie für Rzeszów in Polen. Die in diese Städte über lange Jahre aufgebauten Kontakte wollen wir weiterführen und nach Möglichkeit auch weiterentwickeln. Das ist aufgrund der massiven Unterdrückungsmaßnahmen gegen zivilgesellschaftliche Organisationen in Russland zur Zeit leider nahezu ausgeschlossen. Der in der Nähe zur ukrainischen Grenze gelegenen Stadt Rzeszów bieten wir konkrete Unterstützung bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten an.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass seit genau vierzehn Tagen ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen die Menschen in der Ukraine stattfindet. Der russische Präsident Putin habe diesen Krieg begonnen, da er offensichtlich keinen demokratischen Staat in seiner Nachbarschaft dulde. Von Beginn an sei dieser Krieg unter Inkaufnahme ziviler Opfer geführt worden, was das Bombardement von Wohngebäuden und Krankenhäusern sowie die Angriffe auf flüchtende Menschen eindringlich verdeutliche. Dabei würden sogar Streubomben und weitere durch das Kriegsvölkerrecht geächtete Waffen eingesetzt und somit vor den Augen der Weltöffentlichkeit Kriegsverbrechen verübt. Leidtragende seien die Menschen in der Ukraine, von denen nach offiziellen Zahlen bereits mehrere hundert zu Tode gekommen seien, darunter Dutzende Kinder. Hunderttausende hätten ihre Wohnung und ihr Hab und Gut verloren, mehr als 1,5 Mio. Menschen befänden sich auf der Flucht vor Tod und drohender Vernichtung durch Putins Truppen. Mit dem gemeinsamen Antrag drücke der Rat diesen Menschen seine Solidarität und sein Mitgefühl aus, gleichzeitig werde die Bereitschaft der Stadt Bielefeld zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung aller aus der Ukraine geflüchteten Menschen erklärt. Der ausdrückliche Dank gelte allen Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, die bereits geholfen oder ihre Hilfe zugesagt hätten. Hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten sei Bielefeld gut aufgestellt und erfahren. Der Antrag zeige, dass unter den demokratischen Parteien, Fraktionen und Einzelratsmitgliedern Einigkeit bestünde, wenn es um Geflüchtete gehe. Konkret werde die Verwaltung gebeten, alle Möglichkeiten zur Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten zu nutzen und ihnen einen möglichst schnellen Zugang zur medizinischen Versorgung und einen ausreichenden Schutz vor dem Corona-Virus zu verschaffen. Die bereits im Neuen Rathaus eingerichtete zentrale Erstaufnahmestelle werde ausdrücklich unterstützt, wobei eine mögliche Aufstockung durch russisch oder ukrainisch sprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf ausdrücklich befürwortet werde. Den Bedarfen von Frauen und Kindern, alleinreisenden Minderjährigen sowie älteren Menschen sei dabei besondere Beachtung beizumessen. Wichtig sei auch, die digitalen Informationsmöglichkeiten der Stadt bedarfsgerecht zu erweitern und fortlaufend zu aktualisieren. In Bielefeld gebe es eine vielfältige und engagierte Zivilgesellschaft, die gerade bei der Unterstützung Geflüchteter auf bewährte Netzwerke zurückgreifen könne. Diese Strukturen müssten nun als wichtige Ergänzung der großartigen Arbeit der Verwaltung wieder aktiviert werden. Zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Engagements und für unbürokratische Soforthilfen solle in Anbetracht der guten Erfahrungen aus 2015/2016 ein Budget von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Gerade in Zeiten wie diesen sei es von besonderer Bedeutung, die auf bürgerschaftlicher Ebene bestehenden Kontakte in die Partnerstädte Gusev und Weliki Nowgorod aufrechtzuerhalten, um hoffentlich bald wieder Begegnungen zwischen den Menschen zu ermöglichen. Da die polnische Partnerstadt Rzeszów aufgrund ihrer Nähe zur ukrainischen Grenze für die Geflüchteten von besonderer Bedeutung sei und bei der Aufnahme und Versorgung der Menschen hervorragende Arbeit leiste, werde auch die von Herrn Oberbürgermeister Clausen schriftlich zugesicherte Hilfe begrüßt. Bielefeld bleibe eine weltoffene und vor allem solidarische Stadt, in der Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit keinen Platz habe, wie der Rat auch schon mehrfach bekräftigt habe. Dies gelte für alle Menschen, die in dieser Stadt lebten. Insofern sei es nicht notwendig, eine Gruppe besonders hervor-

zuheben. Der von der AfD gestellte Antrag verdeutliche, dass die Partei, die bisher nur durch unverhohlene Nähe zu dem Despoten Putin hervorgetreten sei, mit zweierlei Maß messe. Der Antrag sei überflüssig und werde von daher abgelehnt.

Herr Nürnberger informiert, dass mit Ablauf des gestrigen Tages 924 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld Aufnahme gefunden hätten. Davon seien 337 von der Kommune und 587 Menschen privat untergebracht worden, was auch ein Beleg für die große Hilfsbereitschaft sei. Aktuell befänden sich 18 unbegleitete Minderjährige in Bielefeld, wobei er davon ausgehe, dass sich die Zahl in nächster Zeit deutlich erhöhen werde. Nachdem auch heute wieder mehr als 200 Personen in Bielefeld angekommen seien, dürfte die Zahl der hier aufgenommenen Flüchtlinge morgen bei rd. 1.200 liegen. Damit hätte Bielefeld innerhalb von nur zehn Tagen in etwa ein Drittel so viel Menschen aufgenommen, wie im Rahmen der großen Flüchtlingsbewegung 2015 nach Bielefeld gekommen seien. Da mit Ausnahme einiger Notplätze die städtischen Einrichtungen mittlerweile voll seien, werde in einem nächsten Schritt das KuKS der Stiftung Solidarität belegt, die dafür viele attraktive Veranstaltungen hätte absagen müssen. Darüber hinaus sei geplant, die bereits in 2015/2016 als Flüchtlingsunterkünfte genutzten Objekte in der Werner-Bock-Straße (ehemalige Laborgebäude der Fachhochschule) und in der Schillerstraße (ehemalige Gewerbehalle) wieder zu reaktivieren. Aktuell würden für die dort ansässigen Initiativen geeignete Alternativen gesucht, wobei natürlich das Thema Unterbringung und Erstversorgung im Vordergrund stünde. Darüber hinaus stünde die Verwaltung in engem Kontakt zu den ehrenamtlich Engagierten und hier insbesondere zu Vertreterinnen und Vertretern aus dem ukrainischen Bereich. Er gehe davon aus, dass gerade mit Blick auf die Unterbringung kurzfristig die bestehenden Standards gesenkt werden müssten, um weitere Menschen vor der Obdachlosigkeit zu schützen. Zwischenzeitlich habe der Oberbürgermeister auch hierzu die Einrichtung eines Krisenstabes verfügt, da in der aktuellen Situation schlanke und schnelle Entscheidungsstrukturen dringend erforderlich seien. Abschließend betont Herr Nürnberger, dass die massive Fluchtbewegung Auswirkungen auf alle Bereiche des städtischen Lebens haben werde. Hierbei sei es besonders wichtig, die Bürgerinnen und Bürger Bielefelds mitzunehmen und ihr Verständnis für die Situation zu wecken.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) erklärt, dass sie es nicht für möglich gehalten hätte, dass in Europa wieder Krieg geführt werde, da die Zeit des „Kalten Krieges“ längst überwunden zu sein schien. Der völkerrechtswidrige Angriff Putins auf die Ukraine habe die Hoffnung auf dauerhaften Frieden in Europa zerstört und sei erfolgt, weil die Ukraine auf dem Weg gewesen sei, eine Demokratie zu werden. Auch wenn es viele Berichte und Spekulationen zu den Beweggründen für diesen Angriff gebe, habe Putin nicht das Recht, einen souveränen Staat wie die Ukraine anzugreifen. Wäre die Ukraine in der NATO, würde Artikel 5 des NATO-Vertrages greifen, demzufolge ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere Parteien in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werde. In diesem Zusammenhang sei aber auch festzustellen, dass es aus welchen Gründen auch immer versäumt worden sei, die Ukraine in die NATO aufzunehmen. Allerdings seien die NATO-Staaten nicht untätig und lieferten militärische Ausrüstung in die Ukraine, was sie ausdrücklich befürworte. Die wichtigste Frage für Bielefeld sei

jedoch, was konkret hier vor Ort getan werden könne, um den geflüchteten Menschen zu helfen. Hierzu verhalte sich der gemeinsame Antrag, in dem es darum gehe, die geflüchteten Menschen bedingungslos aufzunehmen, ihnen Solidarität zu zeigen und unbürokratische Hilfe zu leisten, ihnen Wohnraum zur Verfügung zu stellen sowie bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Frau Bürgermeisterin Schrader beendet ihren Wortbeitrag unter Verweis auf ein Zitat des ukrainischen Präsidenten Selenskyj: „Schweigt nicht, geht auf die Straße, unterstützt die Ukraine.“

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass er sich in seinen schlimmsten Alpträumen nicht hätte vorstellen können, dass es nach dem verheerenden zweiten Weltkrieg noch einmal Krieg auf europäischem Boden geben könnte. Das Putin-Regime habe Menschen mit seinem Angriffskrieg in tiefes Leid gestürzt und eine massive Fluchtbewegung ausgelöst. Bielefeld habe bisher rd. 1.000 geflüchtete Menschen aufgenommen und weitere würden folgen. Um die Stadt dafür zu rüsten, hätten sich alle Fraktionen sowie die Einzelratsmitglieder von LiB und BN auf den gemeinsamen Antrag verständigt, der exemplarisch aufzeige, wo besonderes Handlungspotential gesehen werde. Mit der Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie habe die EU nunmehr den Schutzsuchenden einen zeitlich beschränkten Aufenthaltsstatus ermöglicht und soziale Mindeststandards für diesen Personenkreis festgelegt. Mit dem Budget von 250.000 Euro werde der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten, wobei besondere Aufmerksamkeit den zutiefst traumatisierten Kindern gelten müsse. Trotz aller Not sei er erfreut über die vielfältigen Hilfsangebote nicht nur hier vor Ort, sondern auch in der Partnerstadt Rzeszów. In Bielefeld seien dies insbesondere die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft, die Deutsch-Polnische Gesellschaft, die ukrainisch-katholische Gemeinde, die jüdische Kultusgemeinde und noch viele Institutionen, Organisationen und Privatleute. Diese wunderbare Hilfe verdiene größten Dank.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass der gemeinsame Antrag differenziert zu betrachten sei. Grundsätzlich müssten in einem solchen Fall echter Kriegsflucht Hilfe und Aufnahme gewährleistet werden. Dass insbesondere Frauen und Kinder auf der Flucht seien, verdeutliche einerseits die Notsituation, mache es andererseits aber erforderlich, dass Ausreisepflicht in den Fällen ohne echten Asylgrund vollzogen werde, um dringend benötigte Kapazitäten freizuziehen. Da sich der gemeinsame Antrag hierzu nicht verhalte, könne er diesem nicht zustimmen, zumal es aus seiner Sicht wenig sinnvoll sei, als kommunales Gremium Stellungnahmen zu großen und in ihren Ursachen vielschichtigen internationalen Konflikten abzugeben oder außenpolitische Forderungen zu artikulieren. Die Aufrechterhaltung der Städtepartnerschaften begrüße er ausdrücklich, da der Dialog - auf welcher Ebene auch immer - zwingend erforderlich sei. Ein Phänomen der letzten Tage sei die in Deutschland zunehmend spürbare Diskriminierung und Ausgrenzung von Russen und Russlanddeutschen im gesellschaftlichen Alltag auch hier in Bielefeld und in der Region. Dies seien bedenkliche Entwicklungen, die zur Spaltung der Gesellschaft beitragen würden. Niemand dürfe Diskriminierung erfahren, weil er zum Hergang des Konfliktes eine abweichende Sicht habe. Da diese Aussage in den gemeinsamen Antrag gehöre, habe seine Ratsgruppe den entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Offensichtlich habe sich Herr Rees inhaltlich nicht mit diesem Antrag auseinandergesetzt, da dieser nichts enthalte, dem man nicht zustimmen könne.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass sich seine Ratsgruppe nach intensiver Erörterung entschlossen hätte, dem gemeinsamen Solidaritätsantrag nicht beizutreten. Selbstverständlich teile sie ihre Solidarität mit den ukrainischen Menschen auf der Flucht und unterstütze jegliche Form der schnellen und unbürokratischen Hilfe. Die Hilfsbereitschaft Europas sei sicherlich begrüßenswert, aber sie wirke etwas schal, wenn in diesem Zusammenhang der Umgang mit Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen oder in Deutschland selbst nicht ansatzweise thematisiert werde. Dieser unterschiedliche Umgang mit Menschen in Not zeige sich sogar bei den Geflüchteten aus der Ukraine, da bei der Einreise nach Deutschland offensichtlich nur Nicht-Weiße kontrolliert worden seien. Menschen aus sogenannten Drittstaaten dürften zwar einreisen, hätten aber in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus in der Ukraine nicht die gleichen Rechte hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer. Insofern dürfe die Solidarität nicht auf ukrainische Staatsangehörige beschränkt bleiben, sondern müsse allen Menschen auf der Flucht in gleichem Maße gelten. Nachfolgend führt Herr Hofmann noch einige Beispiele für offenen und versteckten Rassismus in den Medien im Rahmen der Berichterstattung über den Krieg in der Ukraine an. Obwohl Bielefeld dem Bündnis „Sichere Häfen“ beigetreten sei, finde nach wie vor auch in Bielefeld eine Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden statt. Es sei zwar unterstützenswert, den Ukrainerinnen und Ukrainern Menschen zur Seite zu stellen, die die Muttersprache beherrschten, um ihnen einen barrierefreien Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Allerdings stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum diese sinnvolle Maßnahme nicht schon seit Jahren in der Ausländerbehörde praktiziert werde. In diesem Kontext sei auch die Mehrsprachigkeit auf der städtischen Homepage voranzutreiben. Abschließend weist er darauf hin, dass sich die Koalition Ende letzten Jahres nicht dem Appell seiner Ratsgruppe, Solidarität und Aufnahmebereitschaft für Geflüchtete an der polnisch-belarussischen Grenze zu signalisieren und die Push-Backs zu missbilligen, angeschlossen hätte.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) unterstreicht, dass Bielefeld vor gewaltigen Herausforderungen stehe, zu deren Bewältigung alle Ebenen der Stadtgesellschaft benötigt würden. Der vorliegende Antrag sei einerseits ein Symbol, dass der Rat diese Herausforderung erkannt habe und diese auch annehme. Andererseits diene er ganz konkret dazu, die Verwaltung, Träger der Wohlfahrtsverbände, Organisationen der Geflüchtetenhilfe, kirchliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Initiative bei der Aufnahme geflüchteter Menschen zu unterstützen. Aus eigener Erfahrung sei er davon überzeugt, dass Bielefeld bereit sei, diese Herausforderung anzunehmen. Abschließend betont Herr Gugat, dass die Entscheidung, die Objekte in der Schillerstraße und in der Werner-Bock-Straße freizuziehen, notwendig und richtig sei. Um aber zu vermeiden, dass hierdurch Strukturen im kulturellen oder – wie an der Schillerstraße – im sozialen Kontext aufgelöst würden, sehe er die Notwendigkeit, den bisherigen Nutzern geeignete Alternativen zur Verfügung zu stellen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass Bielefeld in Anbetracht der gut entwickelten Strukturen und der festzustellenden hohen Aufnahmebereitschaft in der Lage sein werde, die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Auch wenn der Rat keine Weltpolitik betreiben könne, leiste er durch den gemeinsamen Antrag einen wichtigen Beitrag zur Aufnahme von Geflüchteten in Bielefeld, wobei das Aufnahmesignal auch explizit an

desertierte russische Soldaten gerichtet sei. Auch wenn es durch diesen Krieg keine kollektiven Verurteilungen russischstämmiger Menschen geben dürfe, sei es doch notwendig, deutlich Position zu beziehen. Von daher lehne seine Fraktion den demagogischen Änderungsantrag der AfD entschieden ab. Allein die Tatsache, dass die AfD zu diesem Thema einen Antrag vorlege, zeige ihre Unverfrorenheit, da sich diese Partei als willfähriger Helfer Putins erwiesen und mit ihrer permanenten Desinformation die „Drecksarbeit des Kremls in Deutschland“ gemacht habe. Der Krieg in der Ukraine sei letztlich das Ergebnis nationalstaatlicher Politik, die von der AfD immer eingefordert werde. Da die im gemeinsamen Antrag zum Ausdruck gebrachte klare Positionierung zu den Partnerstädten im Osten richtig und wichtig sei, finde die von Herrn Oberbürgermeister Clausen in der Partnerschaftskommission dargelegte Vorgehensweise die volle Unterstützung seiner Fraktion. Neben der humanitären Hilfeleistung müsse aber auch dafür Sorge getragen werden, die eigene Sicherheit zu verbessern und dazu beizutragen, die russische Aggression einzudämmen. Hierzu gehöre neben der Unabhängigkeit von russischen Energieimporten auch ein rational-positives Verhältnis zur Wehrhaftigkeit Deutschlands und damit letztlich ein besseres Verhältnis zur Bundeswehr. In diesem Kontext kündige er bereits an dieser Stelle einen Antrag seiner Fraktion zur nächsten Ratssitzung an mit dem Ziel, dass die Bundeswehr ein sichtbarer Teil in Bielefeld werde. Neben dem Angriff auf die Demokratie sei der Krieg Putins auch eine Reaktion auf die eigene Schwäche Deutschlands. Abschließend betont Herr Schlifter, dass er froh darüber sei, dass die demokratischen Parteien mit ihrem Antrag eine eindeutige Einschätzung des Konflikts und eine eindeutige Verurteilung des Putin-Regimes vorgenommen hätten.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion den militärischen Angriff auf die Ukraine verurteile und erwarte, dass Putin seine Kampfhandlungen unverzüglich einstelle und für substanzielle Verhandlungen Bereitschaft zeige. Die gemeinsame Erklärung verdeutliche, dass es aus Sicht der Stadt Bielefeld in erster Linie darum gehe, der Bevölkerung in der Ukraine und den Geflüchteten zivile Hilfe und Schutz zu bieten. Um diesen Menschen ihre Heimat zu erhalten, sei es Ziel, dass die Ukraine ihren Weg zu einer eigenständigen Demokratie so schnell wie möglich wieder fortsetzen könne. Die nur zwei Tage nach dem Überfall Putins auf die Ukraine von Präsident Selenskyj zur Beendigung des Krieges angebotene Neutralität der Ukraine sei ein kluges Angebot gewesen, denn wer ernsthaft Frieden in Europa ermöglichen wolle, müsse auch die Sicherheitsinteressen des russischen Volkes berücksichtigen, was in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht wirklich geschehen sei. Mit Blick auf die Maßnahmen der Bundesregierung unterstütze ihre Fraktion vor allem Maßnahmen, die gegen das System Putins und seiner Oligarchen und nicht gegen das russische Volk gerichtet seien. Die Frage, ob die generelle Ablehnung ihrer Partei, Waffen in Krisengebiete zu liefern, weiterhin Bestand haben sollte, sei schwierig zu beantworten. Ihre Partei stelle die Notwendigkeit der Landesverteidigung nicht in Frage, aber anstatt zusätzliche Milliarden zur Stärkung von Waffensystemen einzusetzen, sollten die im Verteidigungsetat eingestellten rd. 50 Mrd. Euro sinnvoll eingesetzt werden. Mit Erstaunen habe sie zur Kenntnis genommen, dass trotz Schuldenbremse Ausgaben in ungeahnter Höhe beschlossen worden seien, während dies für die Bereiche Gesundheit, Rente, Armutsbegrenzung und Bildung offensichtlich nicht möglich sei. Trotz allem stehe ihre Fraktion zu dem vorliegenden Antrag, auch wenn sie durchaus einige

Positionen des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI hätte mittragen können. Abschließend betont auch sie, dass sie die offenen Grenzen in Europa für die Geflüchteten aus der Ukraine begrüße. Dabei dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass es an Europas südlichen Grenzen Menschen gebe, die in Lagern ein unmenschliches Dasein fristeten oder auf der Flucht ertrinken würden. Auch diesen Menschen müsse Hoffnung und Zuversicht gegeben werden.

Herr Sander weist für die AfD den Vorwurf, „Putin-Freunde“ zu sein, auf das Schärfste zurück. Vielmehr vertrete sie nach wie vor die Auffassung, dass es einen Dialog brauche, um überhaupt irgendwann mal wieder miteinander in Verhandlungen einsteigen zu können. Im Rahmen dieses Dialoges seien selbstverständlich auch Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen. Im Übrigen führe nicht das Europa der Vaterländer, sondern hegemoniale Bestrebungen zu Krieg.

Unter Verweis auf den gemeinsamen Antrag betont Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion), dass es heute um die Frage gehe, was Bielefeld in dieser besonderen Situation zur Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen tun könne. Er sei davon überzeugt, dass dies erst der Anfang einer sehr schwierigen und kaum absehbaren Entwicklung sei, die Staat und Gesellschaft noch vieles abverlangen werde. Ganz bewusst sei im Antrag formuliert worden, dass dieser Angriffskrieg von Putin und nicht vom russischen Volk verursacht worden sei. Allerdings sei es mit Blick auf die Ereignisse der zurückliegenden zwei Wochen vollkommen inakzeptabel, für diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg noch nach Rechtfertigungsgründen zu suchen. Insofern sei der Verweis auf russische Sicherheitsinteressen, die durch die NATO gefährdet sein könnten, unsinnig; vielmehr fürchte Putin Demokratie und Freiheit unmittelbar an seiner Grenze. Die NATO sei ein reines Verteidigungsbündnis, in dem die Ukraine schon allein deshalb nicht Mitglied werden könne, da sie wegen der Teilbesetzung von Flächen kein integriertes Staatsgebiet habe. Die letzten zwei Wochen hätten auch gezeigt, dass Demokratie wehrhaft sein müsse. Dies erfordere nicht nur die Bereitschaft, Geld einzusetzen, sondern auch die Bereitschaft, diese Aspekte in der Gesellschaft aufzunehmen und umzusetzen. Der Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe sei vollkommen überflüssig, da es sich um den Krieg Putins handle und von daher eine Differenzierung absolut entbehrlich sei. Dass dieser Antrag ausgerechnet von der als „Putin-Lobby-Partei“ bekannten AfD gestellt worden sei, habe ihn sehr verärgert. Nachweislich hätten einzelne Mitglieder der AfD-Bundestagsfraktion Gelder bekommen, um für Putin Lobbyarbeit zu betreiben.

Herr Oberbürgermeister Clausen unterstreicht, dass es in dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen nicht um außenpolitische Themen gehe. Vielmehr stünde die Frage im Vordergrund, was konkret in Bielefeld getan werden könne, um den Geflüchteten aus der Ukraine gute und qualifizierte Ersthilfe zukommen zu lassen, sie medizinisch zu versorgen und ihnen auch eine Perspektive der Integration zu bieten. Dieses Signal sollte heute vom Rat aus in die Bürgerschaft gesendet werden, nicht zuletzt auch um hervorzuheben, dass jede Hilfe und Unterstützung auch aus der Bürgerschaft hochwillkommen sei, um diese große Herausforderung zu bewältigen.

**Der Antrag der AfD-Ratsgruppe wird sodann mit großer Mehrheit**

abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Der Rat der Stadt verurteilt nachdrücklich den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch den russischen Staatschef Putin begonnen worden ist und unterstützt die Forderungen nach einem sofortigen Ende der Kampfhandlungen und einem bedingungslosen Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine.
2. Unsere Solidarität gilt in diesen schweren Stunden den Menschen in der Ukraine, die Opfer der massiven Angriffe des russischen Militärs werden. Wir bitten die Bundesregierung und die internationalen Organisationen alles zu tun, um diesen unschuldigen Opfern des Krieges die dringend benötigte humanitäre Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen!
3. Der Rat der Stadt erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft, Geflüchtete aus der Ukraine in unserer Stadt aufzunehmen und unterstützt alle Aktivitäten der Verwaltung und der Zivilgesellschaft, die dafür notwendig sind. Unser Dank gilt all jenen, die bereits tätig sind und unbürokratisch Hilfen zur Verfügung stellen, insbesondere die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Bielefeld, die ukrainisch-katholische Gemeinde und die Jüdische Kultusgemeinde.
  - Wir bitten die Verwaltung, gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften, ausreichenden Wohnraum und Unterkunftsmöglichkeiten für die ankommenden Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Auch Angebote von privaten Wohnungsbesitzer und -besitzerinnen sollen einbezogen werden. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Vorbereitungen zu treffen, um auch Wohnraum nutzen zu können, der sich im Besitz der BlmA befindet.
  - Der Rat der Stadt begrüßt und billigt die seitens der Verwaltung vorgenommene Unterstützung und Versorgung der hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine nach den Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes.
  - Viele Geflüchtete kommen bei Verwandten oder Freunden unter und werden von diesen unterstützt. Wir bitten die Verwaltung, kurzfristig eine Lösung für die Übernahme eventuell anfallender Kosten der Gesundheitsversorgung sowie die Unterstützung beim Zugang ins Gesundheitswesen vorzuschlagen. Die Einführung einer Gesundheitskarte für die Geflüchteten soll geprüft werden.
  - Die Verwaltung wird gebeten, alle Ankommenden hinsichtlich ihres Impfstatus zu beraten und niedrigschwellig Corona-Impfungen anzubieten.
  - Der Rat begrüßt die Einrichtung einer zentralen Erstanlauf-

stelle für die ankommenden Geflüchteten bei der Stadtverwaltung, die die Erstversorgung der Menschen umfassend gewährleistet. Das vorhandene Personal ist gegebenenfalls aufzustocken und durch Muttersprachlerinnen und –sprachler zu ergänzen. Im Bereich der Kommunalen Ausländerbehörde nimmt die „Clearingstelle“ die Aufgabe einer zentralen Informationsstelle für ausländerrechtliche Fragestellungen für die Geflüchteten wahr.

- Da es sich bei den Geflüchteten in der Regel um Frauen, Mütter mit Kindern und ältere Menschen handelt, ist auf deren Bedarfe besonders zu achten.
  - Angebote zur Kinderbetreuung, zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen sollen ebenso kurzfristig bereitgestellt werden, wie Freizeit-, Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeiten für die Geflüchteten.
  - Die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit Trägern ein auskömmliches Platzangebot zur Versorgung und Betreuung für „Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen“ (UMA) zu schaffen.
  - Wir unterstützen die Reaktivierung bewährter Netzwerke und Arbeitsstrukturen („Bielefeld integriert“; „Geflüchtete willkommen in Bielefeld“ oder „Solidarische Corona Hilfe“), um Bedarfe und Angebote optimal zu koordinieren zu können.
  - Die Informationsangebote auf der Webseite der Stadt sowie auf der BielefeldApp werden laufend erweitert und mehrsprachig zur Verfügung gestellt z.B. um Übersichten über Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Bezugsquellen für Sachspenden o.ä.).
  - Für unbürokratische Soforthilfen für Geflüchtete sowie Unterstützung ehrenamtlichen Engagements wird ein Budget in Höhe von 250.000 Euro beim Amt für Soziale Leistungen zur Verfügung gestellt.
  - Die Verwaltung wird gebeten, die politischen Gremien laufend zeitnah über die Entwicklung der Situation zu informieren.
4. Gerade in der derzeitigen Situation ist es notwendig, die Kontakte auf der Ebene der Zivilgesellschaft in die Städte aufrechtzuerhalten, mit denen wir durch Städtepartnerschaften verbunden sind. Dies gilt für Gusev und Weliki Nowgorod in Russland ebenso wie für Rzeszów in Polen. Die in diese Städte über lange Jahre aufgebauten Kontakte wollen wir weiterführen und nach Möglichkeit auch weiterentwickeln. Das ist aufgrund der massiven Unterdrückungsmaßnahmen gegen zivilgesellschaftliche Organisationen in Russland zur Zeit leider nahezu ausgeschlossen. Der in der Nähe zur ukrainischen Grenze gelegenen Stadt Rzeszów bieten wir konkrete Unterstützung bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten an.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

--

## Zu Punkt 3.2

**Zivilschutzkonzept**  
**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3622/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SPD:

s. Beschluss

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass die aktuellen Ereignisse größere Katastrophen befürchten ließen und in der Bevölkerung eine große Verunsicherung spürbar sei. Insofern sei es erforderlich, eine kommunale Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen zu entwickeln. In einem ersten Schritt sollte die Verwaltung dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss noch vor der Sommerpause eine Bestandsaufnahme der Zivilschutzstrukturen in Bielefeld vorlegen, auf deren Grundlage mögliche Verbesserungen initiiert werden könnten.

**B e s c h l u s s:**

1. Der Rat bittet die Verwaltung, den Stand der Zivilschutzstrukturen in Bielefeld in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses vor der Sommerpause zusammenfassend vorzustellen.
2. Exemplarisch sollte auf folgende Aspekte eingegangen werden:
  - Stand der Sireneninfrastruktur
  - Status alternativer Formen der Benachrichtigung im Katastrophenfall
  - Sicherungsmaßnahmen für Krankenhäuser und soziale Einrichtungen
  - Vorkehrungen für besondere Krisensituationen wie Stromausfall, Ausfall der Wasserversorgung oder der Freisetzung von Gefahrstoffen
  - Übungskonzept

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3.3

**Möglicher Beitrag des AKW Grohnde zur Energiesicherheit**  
**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3623/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Für den Rat der Stadt Bielefeld steht der gesellschaftliche Konsens

*zum grundsätzlichen Ausstieg aus der Atomenergie nicht in Frage. Die Kernenergie ist u.a. durch das Betreiberrisiko oder die nach wie vor ungelöste Endlagerfrage kein tragfähiges Konzept für die langfristige Energieerzeugung in Deutschland. Die Zukunft liegt eindeutig in der Erzeugung regenerativer Energien, deren Ausbau weiter beschleunigt werden muss.*

2. *Durch den russischen Angriff auf die Ukraine ist die Sicherheitslage Deutschlands durch die Bundesregierung neu zu bewerten. Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt alle derzeitigen und zukünftigen Anstrengungen der Bundesregierung, die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energieimporten zu verringern.*
3. *Der Rat bittet den Oberbürgermeister, dem Mitgesellschafter Preussen Elektra mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld eine mögliche Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde nicht prinzipiell ausschließt, sondern eine Bewertung einer solchen Entscheidung anhand der Kriterien technische und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz vornehmen würde.*

-.-.-

Unter Verweis auf die gefährliche Abhängigkeit Deutschlands von der russischen Energielieferung betont Herr Schlifter (FDP-Fraktion) die Notwendigkeit, langfristig erneuerbare Energien auszubauen und die Potentiale der Wasserstoffwirtschaft zu nutzen. Zudem müssten mittelfristig andere Bezugsquellen für Öl, Gas und Kohle erschlossen werden, um die Importabhängigkeit der Energieversorgung in Deutschland zu verringern. Da sich spätestens im kommenden Winter die Frage der Energiesicherheit erneut stellen werde, könnte in einer möglichen Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde eine kurzfristige Möglichkeit zur Kompensation russischer Energieimporte bestehen. Trotz der gravierenden wirtschaftlichen Konsequenzen spreche er sich für einen umgehenden Stopp der kriegsfinanzierenden Energieimporte aus Russland aus. Der Atomausstieg sei gesellschaftlicher Konsens, allerdings gehe es ihm um die Frage des Zeitplans. Die mit einer möglichen Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde verbundenen Schwierigkeiten seien hinlänglich bekannt. Darüber hinaus hätten das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium den Weiterbetrieb der drei abzuschaltenden Anlagen sowie die Wiederinbetriebnahme der jüngst abgeschalteten Anlagen in einer durchaus diskussionswürdigen Stellungnahme als unzumutbar verworfen. Stattdessen werde ein stärkerer Betrieb von Kohlekraftwerken empfohlen, was nicht zuletzt unter dem Aspekt des Klimaschutzes eine falsche Prioritätensetzung darstelle. Aus seiner Sicht müssten die Bedenken und Schwierigkeiten bei einem Wiederhochfahren des AKW ins Verhältnis zu einer möglicherweise eintretenden Notlage gesetzt werden, die mit Blick auf den nächsten Winter in ihrem Ausmaß aktuell nicht abgeschätzt werden könne. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Bielefeld zumindest signalisieren, dass sie, sollte es erforderlich werden sowie technisch und wirtschaftlich vertretbar sein, eine Wiederinbetriebnahme nicht prinzipiell aus politischen Gründen ausschließe.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass auch aus Sicht seiner Fraktion die energiepolitische Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energieimporten nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch aus geopolitischen Sicherheitserwägungen beendet werden müsse. Allerdings sei die Diskussion über eine Wiederinbetriebnahme des AKW letzt-

lich eine Scheindebatte, da dies in Anbetracht einer Lieferzeit für Brennstäbe von mindestens anderthalb Jahren mit Blick auf die Energiesicherheit im nächsten Winter de facto technisch gar nicht möglich sei. Selbst wenn bundespolitisch eine Laufzeitverlängerung der noch in Betrieb befindlichen Anlagen beschlossen würde, dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich die Betreiber seit zehn Jahren sowohl in personeller wie auch in technischer Hinsicht auf den Atomausstieg vorbereitet hätten. Vor diesem Hintergrund seien die in Bielefeld mit Ausrufung des Klimanotstandes initiierten Maßnahmen wie z. B. der Ausbau erneuerbarer Energien, die Erweiterung des Fernwärmenetzes oder der Einstieg in das Pilotprojekt zur Wasserstoff-Technologie der richtige Weg – sowohl mit Blick auf den Klimaschutz wie auch unter Berücksichtigung sicherheitspolitischer Belange. Insofern sei es sinnvoller, diese Bereiche künftig noch stärker auszubauen als den Fokus auf eine rein faktisch nicht mögliche Wiederinbetriebnahme von Grohnde zu legen. Abschließend merkt Herr Frischemeier kritisch an, dass der auf Landesebene beschlossene Mindestabstand von 1.000 Metern für Windkraftwerke zur Wohnbebauung der gänzlich falsche Ansatz sei.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass sich Bundeswirtschaftsministerium sowie Bundesumweltministerium gegen eine Wiederinbetriebnahme der AKW ausgesprochen hätten, da diese dann unter wirtschaftlichen Aspekten mindestens einen Zeitraum von mindestens drei bis fünf Jahren betrieben werden müssten. Neben den verfassungsrechtlichen Hürden sollte auch berücksichtigt werden, dass das AKW Grohnde in 2010 den Stresstest nicht bestanden hätte. Im Übrigen hätten die Stadtwerke den Strom auf dem Strommarkt bereits im Voraus gekauft.

Frau Rammert (Einzelvertreterin BN) erklärt, dass die Verlängerung der Atomenergie letztlich nur zu einer Verzögerung des Ausbaus erneuerbarer Energien führen werde. Stattdessen sollten in der Stadt gezielt breit gestreute Mikromaßnahmen ergriffen werden, wie z. B. Bürgersolarfonds. Im Übrigen würde bei der Aufhebung der 1.000-Meter-Abstandsregel kein Atomstrom mehr benötigt.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) räumt ein, dass die politischen Überzeugungen der letzten Jahre und Jahrzehnte aufgrund der aktuellen Ereignisse ins Wanken geraten seien. Da hierzu unter anderem auch die Frage der Energiesicherheit zähle, sei der Antrag zwar durchaus berechtigt. Da er aber faktisch überhaupt nicht umsetzbar sei, sei er letztlich falsch. Auf die Frage nach einer möglichen Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde habe der Leiter der Anlage in der Aufsichtsratssitzung ausgeführt, dass dies aufgrund des notwendigen Vorlaufs überhaupt nicht möglich sei. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Brennstäbe in der Regel aus Russland geliefert würden. Insofern stelle sich die Frage, was die Stadt Bielefeld in dieser Situation konkret umsetzen könne. In diesem Zusammenhang erinnere er an die vor einigen Jahren erfolgte Ausweisung von Windvorrangflächen, die die Errichtung von Windenergieanlagen ermöglichten, ohne auf die Abstandsregelung der Landesregierung eingehen zu müssen. Nachdem sich die FDP seinerzeit deutlich gegen die Ausweisung ausgesprochen habe, wäre es in Anbetracht der aktuellen Situation begrüßenswert, wenn sie nun ihren damaligen Standpunkt überdenken würde. Abschließend kündigt er an, dass seine Fraktion dieses Thema wieder aufgreifen werde, da die Errichtung

von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld ein Schritt zu mehr Energiesicherheit sei.

Unter Verweis auf die Ziffer 3 des Antrages betont Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion), dass es nicht darum gehe, Grohnde wieder in Betrieb zu nehmen. Vielmehr gehe es darum, dem Mitgesellschafter zu signalisieren, dass Bielefeld eine mögliche Wiederinbetriebnahme nicht prinzipiell ausschließe. Der Krieg in der Ukraine habe zu der Notwendigkeit geführt, den Aspekt der Versorgungssicherheit neu zu definieren. Deutschland sei nicht nur beim Gas von Russland abhängig, sondern auch bei Kohle und Erdöl. Es sei unstrittig, dass Solarenergie und Windkraft ausgebaut werden müssten. Da sich allerdings die Frage stelle, ob diese Kapazitäten ausreichen, sei die Überlegung, übergangsweise Atomkraft genutzt zu nutzen, durchaus berechtigt. Zu der Forderung, die 1000-Meter-Abstandsregelung aufzuheben, sei anzumerken, dass fast 70 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung diesen Abstand als sinnvoll erachten würden und dass durchaus die Möglichkeit bestünde, diesen Abstand zu unterschreiten, sofern die Kommunen entsprechende Außensatzungen erlassen würden. Im Übrigen lege er Wert auf die Feststellung, dass es selbst bei der bestehenden Regelung möglich sei, die entsprechenden regenerativen Energieziele im Bereich der Windkraft in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Im Hinblick auf die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung merkt Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) an, dass nahezu 70 % der Bevölkerung für ein Tempolimit seien und der weitaus größte Bevölkerungsanteil sich für einen Ausstieg aus der Atomenergie ausspreche.

**Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

---

**Zu Punkt 4      Covid 19 - Pandemie**

**Zu Punkt 4.1    Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3503/2020-2025

**Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.2 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3417/2020-2025

**Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zu den haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Beschaffung von weiteren 100.000 Corona-Selbsttests für die Mitarbeitenden der Verwaltung und politischer Gremien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3296/2020-2025

Unter Verweis auf die mangelnde Auslastung der Testzentren bringt Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) sein Unverständnis über die Beschaffung weiterer 100.000 Corona-Selbsttests für die Mitarbeitenden der Verwaltung und der politischen Gremien zum Ausdruck. Da nach seinen Informationen nur EU-Bürgerinnen und -Bürger das Recht auf kostenlose Schnelltests hätten, spreche er sich dafür aus, die Selbsttests den Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Herr Stadtkämmerer Kaschel betont, dass sich die rechtliche Verpflichtung zur Beschaffung dieser Selbsttests aus der Corona-Arbeitsschutzverordnung ergebe, deren Geltungsdauer mindestens noch bis Ende Mai d. J. laufen werde. Herr Beigeordneter Nürnberger ergänzt, dass die Stadt auch den geflüchteten Menschen aus der Ukraine kostenlose Testangebote unterbreite.

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat trifft folgende Entscheidung:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt weitere 100.000 Selbsttests zu beschaffen.**
- 2. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden für 2022 außerplanmäßig im Budget des Amtes 100 bereitgestellt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5

**Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2022**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3396/2020-2025

Herr Stadtkämmerer Kaschel informiert, dass die Bezirksregierung gestern mitgeteilt habe, dass gegen die Beschlussfassung keine Bedenken bestünden.

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 31.03.2022 hinaus um 6,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt längstens bis zum 31.12.2022 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6

**Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die OWL GmbH für die Kulturplattform OWL live**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3294/2020-2025, 3635/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:Beschlussvorschlag

*Der Rat der Stadt Bielefeld gewährt die Erhöhung des Gesellschafterzuschusses zur Finanzierung der OWL GmbH für ein Jahr. Danach wird die Mittelvergabe nach vorheriger Berichterstattung im KA und HWBA für jeweils zwei Jahre gewährt.*

---

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert darüber, dass sich der Finanz- und Personalausschuss zu dieser Vorlage nicht verhalten habe, sondern sich dafür ausgesprochen habe, die Entscheidung dem Rat zu übertragen. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss habe dem Rat die Erhöhung des Gesellschafterzuschusses jedoch bei einer Enthaltung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) verweist auf die Erstberatung im Kulturausschuss am 07.11.2018, in der als Ziele der digitalen Kulturplattform die Stärkung des positiven Kulturimages von OWL, die Erhöhung der Reichweite sowie die Etablierung von OWL als Kulturmarke genannt worden seien. Unter anderem sei in dieser Sitzung auch darüber informiert worden, dass mit den Landesmitteln aus der Regionale innerhalb von drei Jahren eine Beta-Version eines interaktiven Veranstaltungskalenders

entwickelt werden könne. Nach nunmehr drei Jahren Projektlaufzeit und einem Mittelaufwand von 1,5 Mio. Euro liege weder ein Bericht noch eine BETA-Version vor, obwohl dies für das erste Quartal 2022 angekündigt gewesen sei. Insofern stünde dem Rat wie auch den Fachausschüssen zuvor eine für die Beschlussfassung wesentliche Grundlage nicht zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verwundere es ihn, dass die Vorlage nicht dem Kulturausschuss als fachpolitisches Gremium vorgelegt worden sei. Ungeachtet dessen solle der Kulturplattform OWL live über die nächsten fünf Jahre hinweg ein Jahresbudget von 375.000 Euro von den Gesellschaftern der OWL GmbH zur Verfügung gestellt werden. Bedauerlicherweise verhalte sich die heute zur Beschlussfassung anstehende Vorlage auch nicht zu den in der o. g. Sitzung des Kulturausschusses dargestellten Möglichkeiten für eine Anschlussfinanzierung wie Crowd-Funding, Sponsoring und Partnerschaften. Vor diesem Hintergrund sei das Resümee des Projektes aus Sicht seiner Fraktion eher mittelmäßig. Um sicherzustellen, dass die Gesellschafter für die eingesetzten öffentlichen Mittel eine angemessene Gegenleistung erhielten, sollte der Zuschuss für die OWL GmbH für ein Jahr gewährt werden. Danach sollte die Mittelvergabe nach vorheriger Berichterstattung im Kulturausschuss und im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss für jeweils zwei Jahre gewährt werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass die Kulturplattform OWL live ein Musterbeispiel für die interkommunale Zusammenarbeit in Ostwestfalen-Lippe sei. Gemeinsam mit den Gesellschaftern hätten das OWL Kulturbüro, die Universität Paderborn und die aXon GmbH die Kulturplattform entwickelt. Die Finanzierung des REGIONALE-Projektes sei mit EFRE-Fördermitteln bis Dezember 2022 gesichert. Um Planungs- und Handlungssicherheit für das Betreiben dieser Plattform gewährleisten zu können, solle nunmehr der Gesellschafterzuschuss über einen Zeitraum von fünf Jahren für dieses Infrastrukturprojekt erhöht werden.

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Gesellschafterzuschuss für die OWL GmbH wird über einen Zeitraum von fünf Jahren in Höhe von jährlich 30.000 € für das Infrastrukturprojekt Kulturplattform OWL live erhöht.**
2. **Die Zahlungen erfolgen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 als jährlicher Zuschuss aus dem Budget des Amtes 210.**
3. **Der Gesellschaftervertreter der Stadt Bielefeld, Herr Oberbürgermeister Clausen, wird beauftragt, innerhalb der Gesellschafterversammlung der OWL GmbH entsprechende Beschlüsse zu fassen.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

## Zu Punkt 7

**Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1869/2020-2025

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass seine Ratsgruppe dieser Vorlage nicht zustimmen werde, da dadurch das Übernachten in Anlagen und auf Verkehrsflächen verboten werde und zu befürchten sei, dass Personen, die aus Not in ihren Fahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen übernachten müssten oder Obdachlose in Grünanlagen ordnungsrechtlich belangt würden.

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

## Zu Punkt 8

**Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3229/2020-2025, 3229/2020-2025/1

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Nachtragsvorlage, die den Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses aufgreife. In diesem Beschluss seien die Empfehlungen der Bezirksvertretungen Heepen, Mitte und Schildesche im Rahmen eines Prüfauftrages aufgenommen worden.

**B e s c h l u s s:**

1. **Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen der Bezirksvertretungen Schildesche, Mitte und Heepen im weiteren Verfahren zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Beitritt zum Netzwerk Biostädte**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3236/2020-2025

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt, dass der ökologische Landbau in Deutschland durchaus seine Berechtigung habe, aber aus Sicht seiner Fraktion nicht das Leitbild für die Landwirtschaft darstellen sollte. Ziel des Beitritts zum Netzwerk Biostädte sei die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, deren größter Nachteil der geringe Ertrag sei, der zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf die Anbaueffizienz habe. Im ökologischen Landbau lägen die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte nur halb so hoch wie beim konventionellen Anbau. Zur Erzielung des gleichen Ertrages benötige der ökologische Landbau demzufolge doppelt so viel Fläche, was bei der knappen Bodenressource in Deutschland nicht darstellbar sei. Zur Kompensation wäre Deutschland auf noch mehr Nahrungsmittelimporte angewiesen als dies ohnehin schon der Fall sei, wobei diese hauptsächlich aus Gebieten kämen, in denen eine höhere Biodiversität und schlechtere Arbeitsbedingungen als in Deutschland bestünden. Zudem sei die Klimabilanz ökologisch angebaute Feldfrüchte deutlich schlechter als die konventionell angebaute Kulturpflanzen. Letztlich dürften auch die sozialen Auswirkungen des ökologischen Landbaus nicht übersehen werden. Lt. Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Biostädte solle der Einsatz von Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen in städtischen Einrichtungen wie Kitas und Schulen gefördert werden. Da ökologisch angebaute Produkte durchschnittlich bis zu 70 % teurer seien als konventionell angebaute Nahrungsmittel, dürfte sich der Preis für ein Mittagsangebot in Kitas oder Schulen nahezu verdoppeln.

Herr Heimbeck (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass lt. Bundesumweltamt rund 63 % der gesamten Methanemissionen und 81 % der noch deutlich klimaschädlicheren Lachgasemissionen in Deutschland aus der Landwirtschaft stammen würden. Im Jahr 2020 sei die deutsche Landwirtschaft insgesamt für 60,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente verantwortlich gewesen, was 8,2 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland entspreche; im Vergleich dazu hätten die prozessbedingten Emissionen der Industrie bei 7,9 % gelegen. Somit sei die konventionelle Landwirtschaft einer der wichtigsten Beförderer des Klimawandels. Wissenschaftliche Studien zufolge trage der biologische Landbau in mehrfacher Hinsicht zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen bei. So werde durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel nur ein Drittel an fossiler Energie im Vergleich zu konventionellen Anbaumethoden benötigt, da deren Erzeugung mit einem hohen Energieaufwand einhergehe. Darüber hinaus enthielten Bio-Produkte gegenüber konventionellen Lebensmitteln deutlich weniger bedenkliche Stoffe wie Pestizidrückstände oder Nitrat. Damit einhergehe auch eine deutlich geringere Belastung von Grundwasser und Böden sowie eine stärkere Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft. Auch hätten Langzeitstudien bestätigt, dass ökologisch bewirtschaftete Böden stärker Koh-

lenstoff speichern und den Humusgehalt des Bodens anreichern würden. Aufgrund eines höheren Wasserrückhaltevermögen sowie einer besseren Wasserleitfähigkeit passten sich humusreiche Böden auch besser an Trockenperioden und Starkregenereignisse an, wodurch sich die Produktivität auf diesen Böden auch in Zukunft besser aufrechterhalten lasse. Letztlich trage die ökologische Landwirtschaft zu einer artgerechten Tierhaltung und mehr Biodiversität bei.

Frau Taeubig (Ratsfraktion Die Linke) merkt an, dass der Wirkungsgrad der Produktion von Rindfleisch bei 36:1 und bei Schweinefleisch bei 11:1 liege. Dies verdeutliche, dass der Ansatzpunkt zur Ernährungssicherheit nicht weiterhin bei der konventionellen Landwirtschaft liegen könne. Der Weltklimarat gehe in seinem aktuellen Bericht auf die verheerenden Folgen der Klimakatastrophe und auf die vom Klimawandel ausgehende Gefahr für den Planeten und die Menschheit ein. Mehr als 3,3 Mrd. Menschen würden von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Die Stadt Bielefeld habe sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Mit dem Beitritt zum Netzwerk der Biostädte werde ein weiterer Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel geleistet. Natürlich müssten die Maßnahmen mit der sozialen Frage verknüpft werden. Gesunde Ernährung und eine nachhaltige Lebensweise müsse für alle Menschen in Bielefeld bezahlbar sein, da nur gemeinsam das Ziel einer lebenswerten Zukunft und gesunden Umwelt realisiert werden könne. Abschließend weist Frau Taeubig darauf hin, dass die Reduzierung des Fleischkonsums sowie die Förderung saisonaler und ökologischer Produkte im Rahmen der Kita- und Schulverpflegung im Koalitionsvertrag verankert sei.

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) weist einleitend darauf hin, dass zurzeit nur noch 1,3 % der deutschen Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeiten und dass hiervon 10,8 % Bio-Landwirtschaft betreiben würden. Dank der gut ausgebildeten Landwirte, die 80 % der deutschen Gesamtfläche bewirtschaften würden, liege der Selbstversorgungsgrad für Nahrungsmittel in Deutschland aktuell bei rund 88 %. Während im Jahr 1900 ein Landwirt nur vier Personen ernähren hätte, seien dies 1960 20 Personen gewesen. Durch den Einsatz von Mineraldünger, der nach dem Gesetz vom Minimum präzise berechnet in die Böden eingebracht werde, ernähre ein Landwirt heute 145 Personen. Somit biete die Landwirtschaft sowohl die Basis für die Ernährung und die Lebensmittelindustrie wie auch die Grundlage für den Erhalt der Kulturlandschaft. Unter Verweis auf den ersten Satz der Präambel der Kooperationsvereinbarung betont sie, dass sämtliche der dort aufgeführten Aspekte für eine konventionelle, lokal und regional produzierende Landwirtschaft ebenfalls gelten würden. Zudem unterlägen alle in den Handel gebrachten Produkte zum Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher strengsten Qualitätskontrollen. Anstatt Bio-Lebensmittel in Schulen, Kitas und Kantinen einzusetzen, was mit einer erheblichen Preissteigerung einhergehen würde, wäre es weitaus sinnvoller, in den Einrichtungen vor Ort flächendeckend eine Frischeküche vorzuhalten. Stattdessen solle im Umweltamt eine halbe Stelle zur Förderung des Öko-Landbaus eingerichtet werden. Als ob sich die Bielefelder Landwirte noch nicht mit diesem Thema befasst hätten. Die Frage der Umstellung sei letztlich die ureigene Entscheidung eines jeden Landwirtes. Nachfolgend stellt Frau Steinkröger exemplarisch noch einige der in der Landwirtschaft bestehenden rechtlichen Vorgaben vor, durch die alle Landwirte zur Einhaltung von Standards verpflichtet wür-

den, um den Umweltschutz, den Tierschutz, den Arbeitsschutz und den Verbraucherschutz sicherzustellen. Da ihre Fraktion es ablehne, Öko-Landbau und konventionellen Landbau gegeneinander auszuspielen, werde sie die Vorlage ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt unter Verweis auf die Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung, dass die Schlussfolgerung, konventioneller Landbau solle gegen Bio-Landbau ausgespielt werden, ungerechtfertigt sei. Allerdings dürfe auch nicht übersehen werden, dass mit der konventionellen Landwirtschaft erhebliche Probleme, wie z. B. die Nitratbelastung des Grundwassers, verbunden seien. Im Übrigen hätten die Falken Bielefeld e. V. ein Modellprojekt initiiert, in dessen Rahmen der Verein an verschiedenen Schulen Frischeküchen mit möglichst vielen regionalen und ökologischen Lebensmitteln betreibe. Obwohl der Preis für ein Essen im Vergleich etwas höher ausfalle, sei das Konzept in Anbetracht der Qualität des Essens auf große Akzeptanz und Anerkennung gestoßen sei. Der Beitritt zum Netzwerk Biostädte sei kein Angriff auf die konventionelle Landwirtschaft, vielmehr gehe es z. B. darum, Kinder schon in Kitas und Grundschulen für wichtige Fragen im Zusammenhang mit Ernährung zu sensibilisieren.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass in der Kooperationsvereinbarung die Bevorzugung von Biobetrieben bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen in kommunalem Eigentum explizit vorgesehen sei. Zum Wortbeitrag von Frau Taeubig sei anzumerken, dass der Wirkungsgrad der Produktion von Rind- oder Schweinefleisch überhaupt nicht mit der Frage von ökologischer oder konventioneller Landwirtschaft in Zusammenhang stehe. Im Übrigen dürfe auch nicht verkannt werden, dass es z. B. beim Einsatz von Dünger durchaus eine Wechselwirkung zwischen beiden Bewirtschaftungsformen gebe.

### **B e s c h l u s s :**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem „Netzwerk Bio-Städte“ beizutreten und eine Kooperationsvereinbarung mit dem „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ abzuschließen (siehe Anlage).**
2. **Die Stadt Bielefeld bekennt sich mit dem Beitritt ausdrücklich zu den in der Begründung dargelegten fünf Zielen des Netzwerks.**
3. **Gemeinsam mit dem Ernährungsrat und weiteren zu beteiligten Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung werden konkrete Ziele für Bielefeld erarbeitet und zur Umsetzung Projekte, Aktionen und Maßnahmen durchgeführt.**
4. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird regelmäßig über die Umsetzung informiert.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

**Zu Punkt 10**      **Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**      **Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die OWL GmbH für das neue Destinationsmanagement Teutoburger Wald**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3420/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass er im Finanz- und Personalausschuss gefragt habe, wie und auf welcher Basis die Übernachtungszahlen gesteigert werden sollten und wie Politik den Zielerreichungsgrad überprüfen könne. Da sich die ergänzende Mitteilung der Verwaltung hierzu aber leider nicht verhalte, werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

**B e s c h l u s s:**

1. **Der jährliche Gesellschafterzuschuss für die OWL GmbH wird um 150.000 € für das Projekt Destinationsmanagement Teutoburger Wald erhöht. Der erhöhte Zuschuss ist ab dem Haushaltsjahr 2023 bis auf weiteres im Haushalt zu berücksichtigen.**
2. **Die Zahlungen erfolgen als jährlicher Zuschuss aus dem Budget des Amtes 210.**
3. **Sollte sich für die Stadt Bielefeld nach § 76 GO NRW die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben, entfallen die erhöhten Zuschusszahlungen (nach Ziffer 1) ab dem auf das Haushaltsjahr, für das das Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, folgenden Jahr. Die Beträge sind in diesem Fall bei der Aufstellung des Haushaltes dauerhaft nicht mehr vorzusehen**
4. **Der Gesellschaftervertreter der Stadt Bielefeld, Herr Oberbürgermeister Clausen, wird beauftragt, innerhalb der Gesellschafterversammlung der OWL GmbH entsprechende Beschlüsse zu**

fassen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 12 Standortentscheidung zur Errichtung des Bildungscampus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3544/2020-2025, 3637/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 3637):

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, für die wegfallende Gewerbefläche adäquate Kompensationsflächen zur Verfügung zu stellen. Über die Kompensationsflächen ist der Stadtentwicklungsausschuss zu unterrichten.*

-.-.-

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Standortentscheidung zur Errichtung des Bildungscampus zustimme. Allerdings sei dabei zu beachten, dass durch die Ansiedlung des Bildungscampus eine Gewerbefläche wegfallt, für die - unter Berücksichtigung der ohnehin knappen Gewerbeflächen in Bielefeld - entsprechende Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Unter Verweis auf die verschiedenen Handlungsfelder im Schulentwicklungsplan betont Herr Kleinkes (CDU-Fraktion), dass es insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II einen erheblichen Handlungsbedarf gebe. Er sei sehr erfreut, dass die Verwaltung den Auftrag des Schulamtes, nach Möglichkeiten zu suchen, diesem Bedarf gerecht zu werden, in so kurzer Zeit abgearbeitet habe. Auch wenn heute nur die Standortentscheidung zu treffen sei, erinnere er an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 24.06.2021, dass ein Förderzentrum als Teil eines Bildungscampus auf einem Gelände mit einem neu zu gründenden inklusiven Gymnasium sowie einer Sekundar- oder Gesamtschule entstehen solle. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, zumal es in diesem Zusammenhang auch gelungen sei, einem der ältesten Familienunternehmen Bielefelds eine Perspektive zu bieten.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass mit dem im letzten Jahr gefassten Eckdatenbeschluss zur Schulentwicklungsplanung der Bildungscampus auf den Weg gebracht worden sei. Mit der heute zu treffenden Standortentscheidung rücke eine zeitnahe Umsetzung des Projekts näher, wobei es über die Befriedigung einer Nachfrage nach Schulplätzen hinaus auch um die Realisierung bildungspolitischer Ziele gehe. Der Campus mit einem Gymnasium und einer Sekundar- oder Gesamtschule sowie einem Förderzentrum für Inklusion leiste einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit in Bielefeld, da beide Ganztagschulen inklusiv ausgerichtet würden und eng miteinander kooperieren sollten. Dabei solle das Förderzentrum unterstützend tätig sein, um z. B. Abschlüssen zu vermeiden. Solche inklusiven Systeme schafften es, alle Kinder zu fördern und ihr Potential zu entfalten. Das Areal erfülle die Anforderungen an einen Bildungscampus im Hinblick auf Größe, verkehr-

liche Anbindung an den ÖPNV sowie seiner zentralen Lage in hervorragender Weise, auch wenn die Vierspurigkeit der Herforder Straße eine sorgfältige Erschließungsplanung erfordere. Mit Blick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sei zudem besonders erfreulich, dass rd. zwei Drittel der vorhandenen Bausubstanz für den Campus genutzt werden könnten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass der Standort sehr gut geeignet sei und seine Fraktion von daher der Vorlage zustimmen werde. Er begrüße, dass sich dieses Vorhaben nun deutlich früher realisieren lasse als dies in dem in der letzten Ratssitzung beschlossenen Bauprogramm eigentlich vorgesehen gewesen sei. In diesem Zusammenhang erwarte seine Fraktion allerdings auch eine Aktualisierung der Bauliste unter Berücksichtigung des höheren Finanzbedarfs, da die weiterführenden Schulen bisher nur mit einem sehr niedrigen Betrag Berücksichtigung gefunden hätten. Der frühere Realisierungszeitpunkt mache auch eine frühere Festlegung, ob dort als zweite Schule eine Sekundar- oder Gesamtschule errichtet werden solle, erforderlich, da sich hieraus Auswirkungen auf die Konzeptionierung ergeben würden. Dem Antrag der CDU werde seine Fraktion zustimmen, wobei auch klar sei, dass die Kompensationsfläche nicht genau die gleiche Größe aufweisen müsse wie das Seidensticker-Areal. Im Hinblick auf die Gewerbeflächenbedarfsprognose sei allerdings zu berücksichtigen, dass sich der grundsätzliche Bedarf entsprechend erhöhen werde.

Herr Banze (SPD-Fraktion) erinnert an die im letzten Jahr gefassten Beschlüsse zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung, zur Behebung des rechnerischen Defizits an Plätzen an weiterführenden Schulen sowie zur Gründung des Bildungscampus mit einer Sekundar- oder Gesamtschule, einem Gymnasium und einem Förderzentrum für Inklusion. Er sei sehr froh, dass die Verwaltung schon nach so kurzer Zeit einen geeigneten Standort vorlege. Aufgrund der guten Baustruktur und ausreichender Raumhöhen könnten in dem Gebäude ohne größeren Aufwand Klassenräume eingerichtet werden, zudem gebe es dort eine ehemalige Kantine sowie einen größeren Konferenzraum, der als kleine Aula genutzt werden könnte. Der parkähnliche Außenbereich sei sehr schön und könnte als eine Art Schulpark fungieren, darüber hinaus biete er noch ausreichend Platz für eine Dreifachsporthalle. Das Areal liege zudem innenstadtnah und damit in einem Einzugsbereich, der einen erhöhten Bedarf an Plätzen in weiterführenden Schulen ausweise. Durch die Linie 2 gebe es eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV. Insgesamt biete das Seidensticker-Areal die Möglichkeit, einen in Bielefeld bisher einmaligen Bildungscampus zu errichten, auf dem verschiedene Schulformen miteinander vernetzt werden könnten und der den Schülerinnen und Schülern durchgehende Bildungsbiographien ermögliche. Dem Antrag der CDU werde seine Fraktion nicht zustimmen, da sich die Fa. Seidensticker zwischenzeitlich auf einem anderen Gelände in Bielefeld niedergelassen habe. Ob darüber hinaus weitere Flächen auszuweisen seien, werde das weitere Verfahren zeigen.

Unter Verweis auf die Empfehlungen der vorberatenden Ausschüsse begrüßt Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) die zu erwartende breite Zustimmung zur Standortentscheidung. Erfreulich sei zudem, dass die Fa. Seidensticker auch zukünftig in Bielefeld ansässig sei. Zur Weiterentwicklung einer immer komplexer werdenden Gesellschaft sollten Kinder die

bestmögliche Bildung erhalten, was aber auch bedeute, dass Kinder nicht zurückgelassen werden dürften. Leider würden in Bielefeld immer noch rd. 6 % der Jugendlichen ohne Schulabschluss in das Berufsleben entlassen, in den Förderschulen sei der Prozentsatz deutlich höher. Abschließend betont Herr Vollmer, dass eine streitbare Demokratie gut ausgebildete Menschen benötige. Vor diesem Hintergrund sei er froh, dass mit der heutigen Standortentscheidung über ein Gelände beschlossen werde, das genau diese Entwicklungsmöglichkeiten biete, auch wenn noch viele Detailfragen zu klären seien.

**Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.**

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Ansiedlung des Bildungscampus auf dem Seidensticker Areal Herforder Str. 182 – 194, 33609 Bielefeld, zu realisieren und die dafür notwendigen rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

Zu Punkt 13

**Soziale Stadt Baumheide - Neue Mitte Baumheide (Projekt A2/A3)**  
**hier: Aktueller Planungsstand weiterer Teilbereiche und potentielle Förderung über die Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3317/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt, dass die geplanten Maßnahmen von der Verwaltung weiter konkretisiert werden und bei erfolgreicher Teilnahme die erforderlichen Förderanträge im Rahmen der Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“ gestellt werden.**

- einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 14**      **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Soziale Stadt Sennestadt**  
**(INSEK Fortschreibung Sennestadt) - Beschluss über die Änderung der Vergaberichtlinie zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3319/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt die Änderung der Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15**      **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Johann-Strauß-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3125/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Johann-Strauß-Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

**Zu Punkt 16**      **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Feldstraße bis Finkenstraße südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3187/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die

Tagesordnung“).

---

**Zu Punkt 17**

**Benennung von Delegierten zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 01. und 02. Juni 2022 in Essen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3489/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt entsendet folgende Personen zur Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 01. und 02. Juni 2022 in Essen:

**A) Stimmberechtigte Delegierte**

- |                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Brigitte Biermann | SPD                   |
| 2. Birol Keskin      | SPD                   |
| 3. Ralf Nettelstroth | CDU                   |
| 4. Detlef Werner     | CDU                   |
| 5. Christina Osei    | Bündnis 90/Die Grünen |
| 6. Dominik Schnell   | Bündnis 90/Die Grünen |
| 7. Dr. Bodo Holtkamp | FDP                   |

**B) Gäste ohne Stimmrecht**

- |                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Michael Gugat           | LIB                   |
| 2. Kerstin Metten-Raterink | Bündnis 90/Die Grünen |

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 18**

**Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3516/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2021 zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 19 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

**Zu Punkt 19.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in diversen Gremien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3614/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Stadtentwicklungsausschuss**

ordentlich: Gudrun Hennke  
statt bisher: Daniela Kloss

stellv.: Astrid Lentz, s. B.  
statt bisher: Gudrun Hennke

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

ordentlich: Daniela Kloss  
statt bisher: Jana Bohne

**Bürer\*innenausschuss**

ordentlich: Daniela Kloss  
statt bisher: Jana Bohne

stellv.: Ruth Wegner, s. B.  
statt bisher: Daniela Kloss

**Gesellschafterversammlung Sennestadt GmbH**

ordentlich: Paul John  
statt bisher: Daniela Kloss

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 19.2 Antrag der FDP-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3624/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Betriebsausschuss Umweltbetrieb (BUWB):**

Ordentliches Mitglied neu: SKB Micha Paul Kasper  
Ordentliches Mitglied alt: SKB Sabine Bauckhage

**Finanz- und Personalausschuss (FiPA):**

**Stellvertretendes Mitglied neu: Nick Focke**

**Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Nicolas Jochen Strahlke**

**REGE mbH (Aufsichtsrat):**

**Ordentliches Mitglied neu: Franz-Josef Tewes**

**Ordentliches Mitglied alt: RM Gregor vom Braucke**

**Stellvertretendes Mitglied neu: RM Gregor vom Braucke**

**Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Nicolas Jochen Strahlke**

**WEGE (Aufsichtsrat):**

**Ordentliches Mitglied neu: RM Gregor vom Braucke**

**Ordentliches Mitglied alt: SKB Timo Franz**

**Werre-Wasserverband in Herford (Verbandsversammlung):**

**Ordentliches Mitglied neu: Franz-Josef Tewes**

**Ordentliches Mitglied alt: RM Rainer Seifert**

**Stellvertretendes Mitglied neu: RM Rainer Seifert**

**Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Sabine Bauckhage**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-